

Neubau Hauptstraße, Rathausplatz und Platzbereich Hauptstraße/Bachstraße – Offizieller Baubeginn in der Woche 03.04. bis 06.04.2018, Bauabschnittsbildungen und Sperrungen

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

in der Woche vom 03.04. bis einschließlich 06.04.2018 wird offiziell mit der Baumaßnahme „Neubau Hauptstraße, Rathausplatz und Platzbereich Hauptstraße/Bachstraße“ begonnen. Dieses Projekt ist Bestandteil der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung des Walddorfer Ortskernes. Der Verkehrsraum wird in Form der sogenannten Shared-Space-Konzeption mit höhengleicher Anpassung der Geh- und Fahrwege neu geordnet und gestaltet. Zugleich wird durch den neuen Natursteinoberflächenbelag eine ansprechendere und attraktivere Aufenthaltsatmosphäre geschaffen. Ebenso wird auch die Verkehrssicherheit durch die seit 2016 mit 30 km/h bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung in Verbindung mit dem neuen Fahrbelag nochmals deutlich erhöht (Umstufung der Hauptstraße und Haidlingasse von Kreis- zu Gemeindestraßen im Jahre 2016). Damit die für die Einzelhandelsgeschäfte und Anwohnerinnen und Anwohner entstehenden Beeinträchtigungen in zeitlicher Hinsicht so gering als möglich gehalten werden können, wurde die Bauzeit auf 6 Monate begrenzt und die Baumaßnahme in drei Bauabschnitte, die nachfolgend nochmals bildlich und textlich erläutert werden, unterteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, freuen uns auf eine neue Ortsmitte, stehen Ihnen für Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin

Hauptstraße BA I – Zeitraum ca. Anfang April bis Mitte Juni 2018: Sperrung Bereich Bachstraße bis Rathaus; Bachstraße ist befahrbar, Weihergasse Bereich Hausnummer 1 bis 5 ist nicht befahrbar.
Hauptstraße BA II – Zeitraum ca. Mitte Juni bis Mitte August 2018: Sperrung Bereich Rathaus einschließlich Rathausplatz bis Gebäude Hauptstraße 15; Weihergasse ist wieder befahrbar; die Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 15 (Einzelhandelsgeschäft Textil- und Haushaltsgemischtwaren Löffler-Schweiker) und Rathausgasse 2 (Café Bäckerei Birgel) sind mit dem Auto anfahrbar; das Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 11 (Einzelhandelsgeschäft Schreibwaren Böttler mit Poststelle) ist weiterhin fußläufig zugänglich.
Hauptstraße BA III – Zeitraum ca. Mitte August bis Ende September 2018: Sperrung Bereich Hauptstraße 15 (Einzelhandelsgeschäft Textil- und Haushaltsgemischtwaren Löffler-Schweiker) bis Wohnhaus Hauptstraße 23.

